

BUNDESGERICHTSHOF

3 StR 228/78
11 7 71

BESCHLUSS

in der Strafsache

gegen

den Prokuristen Herbert Emil W [REDACTED] aus S [REDACTED],
dort geboren am [REDACTED]. [REDACTED] 1937,

wegen Betruges u.a.

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat auf Antrag des Generalbundesanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers am 12. Juli 1978 gemäß § 349 Abs. 2 und 4 StPO einstimmig beschlossen:

1. Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 14. November 1977, soweit es ihn betrifft, im Ausspruch über die Gesamtstrafe mit den Feststellungen aufgehoben.

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

2. Die weitergehende Revision wird verworfen.

G r ü n d e :

Der Generalbundesanwalt hat in seiner Zuschrift an den Senat ausgeführt:

"Der Schuldspruch des angefochtenen Urteils und die Bemessung der Einzelstrafen lassen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten nicht erkennen. Der Ausspruch über die Gesamtstrafe kann jedoch keinen Bestand haben. Die Strafkammer prüft eine mögliche Gesamtstrafenbildung

- 3 -

(§ 55 StGB) mit den UA Bl 7 Nr. 1 bis UA Bl 8 Nr. 6 festgestellten Vorverurteilungen nicht. Die Urteilsfeststellungen sagen über die Erledigung dieser Strafen nichts, so daß das Revisionsgericht nicht selbst prüfen kann, ob die Gesamtstrafenbildung zu Recht unterblieben ist. Die Möglichkeit einer Gesamtstrafenbildung liegt nahe: Tatzeit der hier abgeurteilten Straftaten lag zwischen 1968 bis Ende 1971 (UA Bl 12); die erwähnten Vorverurteilungen datieren sämtlich aus den Jahren 1972 bis 1976.

Die neu mit der Sache befaßte Strafkammer wird auch über die Frage der Strafaussetzung zur Bewährung neu zu befinden haben."

Dem schließt sich der Senat an.

Schmidt	Hürxthal	Neifer
Dr. Knoblich	Dr. Gribbohm	

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)